

// TARIFRUNDE 2021 – TARIFINFO NR. 3 //

**Einigung in der Länder-Tarifrunde**

1.300 Euro Corona-Sonderzahlung und 2,8 Prozent

// 1.300 Euro Corona-Sonderzahlung, die spätestens im März 2022 ausgezahlt wird, und eine Entgelterhöhung um 2,8 Prozent ab dem 1. Dezember 2022. So lautet der Abschluss, auf den die Tarifparteien sich nach harten Tarifverhandlungen am 29. November 2021 in Potsdam verständigt haben. GEW-Verhandlungsführer Daniel Merbitz bedankte sich bei den Kolleginnen und Kollegen, die mit ihren Warnstreiks Bewegung in die Verhandlungen gebracht haben. Denn die Arbeitgeber hatten zuvor über zwei Verhandlungsrunden kein Angebot vorgelegt. GEW-Vorsitzende Maike Finnern bezeichnete den Abschluss angesichts der schwierigen Corona-Lage als vertretbar. //



Foto: Christian v. Polentz



Foto: Christian v. Polentz

Erst nach massiven Warnstreiks der Beschäftigten, die in der Woche vor der entscheidenden Verhandlungsrunde mit zehntausenden Streikenden ihren Höhepunkt erreicht haben, war Bewegung in die Tarifverhandlungen gekommen. Zuvor hatten sich die in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zusammengeschlossenen Arbeitgeber eingemauert. Seit dem Verhandlungsaufakt am 8. Oktober hatten sie kein Angebot zur Gehaltssteigerung vorgelegt. Über alle weiteren, „strukturellen“ Forderungen der Gewerkschaften wollten sie nicht einmal verhandeln. Erst am zweiten Tag der dritten Verhandlungsrunde kamen sie mit einem ersten Angebot aus der Deckung. Die Verhandlungen zogen sich bis zum Montagvormittag, 29. November 2021.

Am Ende eines langen Verhandlungstages stand eine Einigung, die folgende Komponenten umfasst:

- Eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro, die auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden soll und die spätestens im März 2022 ausgezahlt wird. Auszubildende und Praktikant*innen erhalten 650 Euro. Diese Sonderzahlung ist steuer- und sozialabgabenfrei. Für die Beschäftigten heißt das netto wie brutto.
- Eine lineare Entgeltsteigerung um 2,8 Prozent ab dem 1. Dezember 2022.
- Die Laufzeit beträgt 24 Monate bis zum 30. September 2023.
- Eine Erhöhung der Entgelte für Auszubildende und Praktikant*innen zum 1. Dezember 2022 um 50 Euro, in Gesundheitsberufen 70 Euro.
- Diverse Zulagen in den Krankenhäusern werden erhöht und eine Zulage für weitere Berufsgruppen im Gesundheitsbereich eingeführt.
- Die Übernahmeregelungen für Auszubildende werden wieder in Kraft gesetzt.
- Gesprächszusage für eine Bestandsaufnahme der Beschäftigungsbedingungen studentischer Hilfskräfte.

Angriff auf den Arbeitsvorgang erneut abgewehrt!

Neben der Pandemiesituation wurden die Verhandlungen durch das Beharren der TdL auf einer Änderung des § 12 TV-L

geprägt. Durch eine Neufassung des „Arbeitsvorgangs“, der für die Eingruppierung vieler Beschäftigter entscheidend ist, könnten die Arbeitgeber künftig viele Kolleginnen und Kollegen schlechter bezahlen. Das hatte die TdL schon in der vergangenen Tarifrunde 2019 versucht. Diesen Angriff auf einen Grundpfeiler des Eingruppierungsrechts mussten die Gewerkschaften jetzt erneut abwehren.

Was gab es sonst noch?

Eine Forderung der Gewerkschaften in dieser Tarifrunde war ein „Extra“ für den Gesundheitsbereich. Denn diese Kolleginnen und Kollegen leisten in der Corona-Pandemie Unglaubliches. Doch in vielen Krankenhäusern, Pflege- und Betreuungseinrichtungen herrscht Personalnot. Um diese wichtigen Berufe wieder attraktiver zu machen, muss auch die Bezahlung stimmen. Am Ende der Verhandlungen einigten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften auf Erhöhungen diverser Zulagen, die insgesamt einen spürbaren Bonus für viele Berufsgruppen in diesen verantwortungsvollen Tätigkeiten ergeben.

Insgesamt haben sich die Tarifparteien beim Abschluss auf wenige Themen konzentriert, denn die Arbeitgeber haben alle Erwartungen der Gewerkschaften als „strukturelle“ Themen vom Tisch gewischt, so lange das Thema Arbeitsvorgang nicht in ihrem Sinne gelöst ist. Zu den „strukturellen“ Themen gehö-



Foto: Hendrik Sloot

Foto: Christian v. Polentz



Foto: Heinrich Besler



ren aus ihrer Sicht auch die Forderung der GEW nach der endgültigen Einführung der Paralleltabelle für angestellte Lehrkräfte und weitere Verbesserungen der Lehrkräfte-Entgeltordnung. GEW-Verhandlungsführer Daniel Merbitz erinnerte daran, dass dafür schon seit 2017 eine Verhandlungszusage besteht: „Die TdL hat auch dieses Thema seither ausgesessen. Erst haben sie Streiks in den Krankenhäusern als Vorwand genommen, jetzt das Thema Arbeitsvorgang. Beides hat nichts mit der Lehrkräfteeingruppierung zu tun. Wir werden als GEW nun neue Wege suchen müssen, die Arbeitgeber an den Verhandlungstisch zu zwingen.“

Auch über die Forderung der Gewerkschaften nach einer stufengleichen Höhergruppierung wollten die Arbeitgeber gar nicht mehr verhandeln. Es bleibt also dabei, dass es sich für Beschäftigte der Länder mitunter nachteilig auswirkt, wenn sie verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. In den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst des Bundes, der Kommunen und mit dem Land Hessen ist dieser Strickfehler längst behoben.

Bekommen wir jetzt einen TV Stud?

Die Gewerkschaften wollten, dass sich die Arbeitgeber ihrer Verantwortung stellen und studentische Beschäftigte durch einen Tarifvertrag schützen. Sie haben sich zahlreich und mit tollen Aktionen an den Warnstreiks beteiligt. Ziel der Gewerkschaften war, den tariflosen Zustand für diese große Beschäft-

tigtengruppe endlich zu beenden. Das Thema war noch in der letzten Verhandlungsnacht in Potsdam ein großer Konfliktpunkt. Am Ende war nicht mehr als eine Gesprächszusage erreichbar. In den Gesprächen soll es zunächst um eine „Bestandsaufnahme über die Beschäftigungsbedingungen der studentischen Hilfskräfte“ gehen. Das bedeutet aber auch: Zum Thema TV Stud besteht keine Friedenspflicht. Der Kampf geht weiter!

Wie geht es jetzt weiter?

Der TV Corona-Sonderzahlung wurde noch in Potsdam unterschrieben, damit die Sonderzahlung zügig ausgezahlt werden kann. So ist sichergestellt, dass sie steuer- und sozialabgabenfrei ist.

Die Gewerkschaften vereinbarten mit den Arbeitgebern eine Laufzeit von 24 Monaten. Das heißt, dass die Entgelttabellen für diese Dauer nicht gekündigt werden können. Die nächsten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder stehen damit im Herbst 2023 an.

Bis dahin wird sich die GEW weiterhin für das Erreichen der vollständigen Paralleltabelle, die Weiterentwicklung des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) sowie einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte einsetzen.

**FOLGE UNS &
SEI DABEI!**



@GEW_BUND



@GEW_BUND



@GEW.DIEBILDUNGSGEWERKSCHAFT



Foto: Kay Herscheilmann

Foto: Kay Herschelmann



„Der Abschluss ist in schwierigen Corona-Zeiten zu vertreten. Mehr war nicht drin. Die Arbeitgeber wollten ihre gesellschaftliche Verantwortung nicht wahrnehmen!“

Maïke Finner,
GEW-Vorsitzende

Fragen und Antworten zum Tarifabschluss findet ihr unter: gew.de/faq

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

**TV-L – Tarifinfo Nr. 3
 November 2021**



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

weiblich männlich divers

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis befristet bis

beamtet in Rente/pensioniert Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit Std./Woche im Studium arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit Prozent Altersteilzeit Sonstiges

Honorarkraft in Elternzeit bis

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
 Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort / Datum Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft)

Ort / Datum Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat)

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

- Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:
- Erachsenenbildung
 - Gesamtschulen
 - Gewerbliche Schulen
 - Grundschulen
 - Gymnasien
 - Hauptschulen
 - Hochschule und Forschung
 - Kaufmännische Schulen
 - Realschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent und ab dem Jahr 2022 0,85 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2020/2021 0,76 und ab dem Jahr 2022 0,77 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW